



EINWOHNERGEMEINDE

**St. Stephan**

#### **Gemeinderat**

Lenkstrasse 80  
3772 St. Stephan

Telefon 033 729 11 11

Telefax 033 729 11 19

[www.ststephan.ch](http://www.ststephan.ch) / [info@ststephan.ch](mailto:info@ststephan.ch)

**Medieninformation vom 24. April 2024**

**Sperrfrist: 12.00 Uhr**

---

## **Informationsveranstaltung zur Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan**

**Der Gemeinderat und Vertreter der Steuergruppe informieren am 2. Mai 2024 über die Umnutzung des Flugplatzes St. Stephan und die von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 2024 zu beschliessenden Geschäfte.**

Der Flugplatz St. Stephan ist wegen der Dimension der Anlage und seiner Lage ein Schlüsselareal für die Entwicklung von St. Stephan und der Region. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beabsichtigt bereits seit längerer Zeit, den grössten Teil des Areals zu verkaufen. Der Verkauf des Flugplatzareals ist erst möglich, wenn die Anlagen des ehemaligen Militärflugplatzes über zivile Bewilligungen verfügen. Für die aviatische Nutzung sind eine Betriebsbewilligung nach dem eidgenössischen Luftfahrtgesetz erforderlich, für die anderen Nutzungen Bewilligungen bzw. eine Nutzungsplanung nach kantonalem Recht.

### **«Moderne Allmend»**

Mit der Planung der Umnutzung wurde vor mehr als 10 Jahren begonnen. Auf dem Flugplatz sollen auch weiterhin verschiedenste Nutzungen möglich sein. Ziel ist es, neben der aviatischen auch die nicht aviatische Nutzung (z.B. Landwirtschaft, Gewerbe, Fahrkurse, Kiestransport, Veranstaltungen) auf dem Gelände in Form einer Art «modernen Allmend» sicherzustellen. Im Bereich des Flugplatzes war die Überflutungsgefahr durch die Simme auf dem Abschnitt Chürzi-Handlisbrücke gross. Zur Gewinnung von Synergien wurden die Umnutzung des Flugplatzes und das Hochwasserschutzprojekt der Simme, das bereits realisiert wurde, aufeinander abgestimmt.

### **Neue Eigentumsverhältnisse**

Die Familie Baumann ist mit der Prospective Concepts Aeronautics AG (PCA) bereits langjährige Mieterin des Flugplatzes. Sie hat sich mit der Gemeinde geeinigt, dass eine neu zu gründende Immobiliengesellschaft das Flugplatzareal übernehmen soll. Die Familie Baumann soll Mehrheitsaktionärin und die Gemeinde Minderheitsaktionärin werden. Um klare Verhältnisse zwischen der Familie Baumann und der Gemeinde zu schaffen, werden die Rechte und Pflichten der Aktionäre mit einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt. Mit dem Aktionärsbindungsvertrag kann die Gemeinde insbesondere als Minderheitsaktionärin ihre Interessen wahren. So kann die Gemeinde auch in Zukunft über die Entwicklung des volkswirtschaftlich bedeutsamen Flugplatzes mitbestimmen. Die Immobiliengesellschaft wird das Areal im Baurecht an die PCA als

Betreibergesellschaft abgeben. Die Gemeinde soll Eigentümerin von Bauland in der neuen Gewerbezone werden. Die Gemeindeversammlung wird am 19. Juni 2024 über die Überbauungsordnung Flugplatz St. Stephan, die Beteiligung an der Immobiliengesellschaft und die Übernahme des Gewerbelandes befinden können. Um der Bevölkerung und Interessierten die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren, führt der Gemeinderat am Donnerstag, 2. Mai 2024 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle St. Stephan eine Informationsveranstaltung durch. An diesem Anlass werden das Nutzungskonzept, die künftigen Eigentumsverhältnisse und die von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Geschäfte vorgestellt sowie Fragen beantwortet.

Gemeinderat St. Stephan

---

**Hinweis für die Redaktion:**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Patrick Aegerter, Gemeindepräsident  
Mobile 079 656 54 03